



STADT : SALZBURG

Amtsblattsammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

16. März 2020
Folge 5/2020

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 5 bis 11 / 2020, kundgemacht am 11. März 2020	2 – 4
Impressum	4



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 11. März 2020

www.stadt-salzburg.at

5. Kundmachung:

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten; Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hiefür gemäß § 10 Abs. 2 ALG im Bereich der Johann-Brunauer-Straße

GZ: 06/02/24172/2020/003

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 3.3.2020 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich der Johann-Brunauer-Straße, vom bestehenden Hauptkanal in der Johann- Brunauer-Straße in östlicher Richtung bis zum bereits bestehenden Hauptkanal im Makartkai, ein Hauptkanal vom 23. April 2019 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 11. März 2020

www.stadt-salzburg.at

6. Kundmachung:

Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Bebauung Vogelweiderstraße 31-33 1/A1" Vogelweiderstraße 31-33 / Pauernfeindstraße / Funkestraße Gst. 1663/30, 1663/21, 1663/24 und 1663/3, je KG Salzburg, sowie Verkehrsflächen Gst. 1663/29, 1663/53 und 3810/1, je KG Salzburg

Kundmachung der beschlossenen Verordnung

GZ: 05/03/41450/2019/029

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes

2009 iVm § 19 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 wird der am 24.02.2020 vom Stadtsenat auf Grundlage von Punkt 1.2.19. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Bebauungsplan der Aufbaustufe „Bebauung Vogelweiderstraße 31-33 1/A1“ für den Bereich Vogelweiderstraße 31-33 / Pauernfeindstraße / Funkestraße und Gst. 1663/30, 1663/21, 1663/24 und 1663/3, je KG Salzburg, sowie Verkehrsflächen Gst. 1663/29, 1663/53 und 3810/1, je KG Salzburg durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 11. März 2020

www.stadt-salzburg.at

7. Kundmachung:

Steuerterminkalender April 2020

GZ: 04/01/20394/2020/003

Städtische Steuern und Abgaben im April 2020

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für Februar 2020
Kommunalsteuer	für März 2020
Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für März 2020

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 11. März 2020

www.stadt-salzburg.at

8. Kundmachung:

Aufstellung des Bebauungsplan der Grundstufe "ALPENSTRASSE - NORD 15/G1/N2" im Bereich der Kreuzung Hans-Sperl-Straße und Alpenstraße

Kundmachung der beschlossenen Verordnung

GZ: 05/03/57426/2019/011

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 wird der vom Gemeinderat am 5.2.2020 beschlossene

Bebauungsplan der Grundstufe „ALPENSTRASSE - NORD 15/G1/N2“ im Bereich der Kreuzung Hans-Sperl-Straße und Alpenstraße, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
 Amtsgebäude der MA 5/03 –
 Amt für Stadtplanung und Verkehr
 Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 11. März 2020

www.stadt-salzburg.at

9. Stellenausschreibung

Ausschreibung Amtsleiter*in Mag.Abt. 1/01

GZ: MD/02/23235/2020/002

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A des Magistrates Salzburg wird die Planstelle der/des

**Amtsleiterin/Amtsleiters
 der Mag.Abt. 1/01-Amt für öffentliche Ordnung**

zur Besetzung ausgeschrieben

Ihre Aufgaben:

- fachliche und personelle Leitung des Amtes
- Bearbeitung/Entscheidung von Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung sowie von schwierigen Einzelfällen (z.B. Beschwerden)
- Koordination und Überwachung der dienststellenübergreifenden Aufgaben des Amtes
- Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesdienststellen und anderen Institutionen
- Durchführung von Verfahren nach dem Wasser- und Veterinärrecht
- Wahrnehmung legistischer Aufgaben (Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, Erstellung von Verordnungsentwürfen)
- Handhabung des Katastrophenhilfegesetzes und Notstandsangelegenheiten
- Auswertung und Umsetzung von Controllingergebnissen
- Bürgerberatung in besonderen Fällen
- Öffentlichkeitsarbeit

Sie bringen mit:

- Studium der Rechtswissenschaften
- abgeschlossene Dienstprüfung für den Höheren Verwaltungsdienst
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Erfahrung im Vollzug des öffentlichen Rechts und der Verwaltungsverfahrensgesetze
- Führungserfahrung und Führungsfähigkeit
- organisatorische Fähigkeiten

- Entscheidungsfähigkeit
- wirtschaftliches Denken
- Kommunikationsstärke
- soziale Kompetenz

Entlohnung:

Entlohnung gemäß Magistrats-Bedienstetengesetz (Mag-BeG) idgF, Verwendungsgruppe A, abhängig von den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis **1.4.2020** an die MD/02-Personalamt personalamt@stadt-salzburg.at zu richten.

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 11. März 2020

www.stadt-salzburg.at

10. Kundmachung:

Übernahme einer Teilfläche aus Gst. 1170/4 KG Salzburg und einer Teilfläche aus Gst. 498/92 KG Itzling in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

GZ: MD/04/68120/2019/011

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 17.1.2020, Zahl: MD/04/68120/2019/009, eine ca. 5 m² große Teilfläche aus Gst. 1170/4 KG Salzburg im Bereich der Liegenschaft Bergheimer-Straße 48/Julius-Haagn-Straße und eine ca. 7 m² große Teilfläche aus Gst. 498/92 KG Itzling im Bereich der Liegenschaft Bergheimer Straße 50/Bayrisch-Platzl-Straße 8 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Christine Fuchs

Jahrgang 2020 Kundgemacht im Internet am 11. März 2020

www.stadt-salzburg.at

11. Kundmachung:

VO betreffend Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 gem. § 15 Epidemiegesetz 1950 idgF

GZ: 01/01/29986/2020/001

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde vom 11.03.2020 betreffend

Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2

Auf Grund des § 15 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr 186, in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

(1) Veranstaltungen, bei denen mehr als 500 Personen außerhalb geschlossener Räume oder im Freien zusammenkommen, sind untersagt.

(2) Veranstaltungen, bei denen mehr als 100 Personen in einem geschlossenen Raum zusammenkommen, sind untersagt.

(3) Die Verbote nach Abs 1 und 2 gelten für alle Veranstaltungen im Sinn des § 15 Epidemiegesetz 1950, insbesondere für solche, die in Betrieben, Unternehmen, Schulen (zB Schulausflüge), im Hochschulbetrieb, in Kindergärten, Pflegeheimen, zu religiösen Zwecken oder in touristischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten abgehalten werden sollen.

(4) Von den Verboten nach Abs 1 und 2 jedenfalls nicht erfasst sind Zusammenkünfte

- allgemeiner Vertretungskörper,
- der Organe von Gebietskörperschaften,
- im Rahmen der öffentlichen Verwaltung,
- der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, des Bundesheeres, der Rettungsorganisationen und der Feuerwehr,
- in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung,
- im Zusammenhang mit der Befriedigung der Grundbedürfnisse des öffentlichen Lebens (Lebensmittelhandel, Einkaufszentren, gastronomische Einrichtungen hauptsächlich zugelassen für die Verabreichung von Speisen, usw),
- nach völkerrechtlichen Verpflichtungen,
- im Rahmen der Arbeitstätigkeit in Unternehmen,
- im Rahmen von Betriebsversammlungen,
- im Rahmen des öffentlichen Personenverkehrs sowie der unmittelbar zu dessen Betrieb gehörenden Einrichtungen und Anlagen.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung auf der Homepage der Stadt Salzburg unter der Internetadresse www.stadt-salzburg.at (§ 19 Abs 3 Salzburger Stadtrecht 1966 idGF) in Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt am 3. April 2020, 12:00 Uhr, außer Kraft

Für den Bürgermeister:
Dr. Michael Haybäck



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 71, Folge 5/2020

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
16. März 2020

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus.

Die Amtsblattsammlung informiert über Informationen zur Stadt Salzburg und die aktuell kundgemachten Amtsblattstücke auf www.stadt-salzburg.at

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz



STADT : SALZBURG

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell
Tel. 0662/8072– 3401

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) des Amtsblattes der Stadt Salzburg – als informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke, kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg